

SURTECO GROUP SE

Buttenwiesen

ISIN DE0005176903

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 11. Juni 2025 hat beschlossen, den im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 17.085.816,49 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung einer Dividende von € 4.651.719,30. Auf die ausgegebenen 15.505.731 Aktien entfällt eine Dividende von € 0,30 je Stückaktie entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital von jeweils € 1,00.
- Einstellung in die Gewinnrücklage von € 12.434.097,19

Da keine effektiven Aktienurkunden ausgegeben sind, wird die Auszahlung der Dividende am 16. Juni 2025 durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen. Zahlstelle ist die Commerzbank AG.

Bei **inländischen Aktionären** wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages sind vom Aktionär beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, einzureichen.

Buttenwiesen, Juni 2025

SURTECO GROUP SE
Der Vorstand